jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1996/3/26 1Ob641/95

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.03.1996

Norm

ZPO §583

Rechtssatz

Ein Tatbestand des § 583 ZPO kann in einem trotz der Schiedsvereinbarung beim ordentlichen Gericht anhängigen Verfahren mit der Behauptung der dadurch hervorgerufenen Unwirksamkeit der Schiedsvereinbarung als Zulässigkeitsvorfrage oder Zulässigkeitseinrede nicht geltend gemacht werden, selbst wenn er einen Antrag gemäß § 583 ZPO rechtfertigen würde.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 641/95
  Entscheidungstext OGH 26.03.1996 1 Ob 641/95
  Veröff: SZ 69/73

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0102373

Dokumentnummer

JJR_19960326_OGH0002_0010OB00641_9500000_004

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at